

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata!“

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit § 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Verbandsversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.879.445 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>4.520.189 €</u>
mit einem Saldo von	359.256 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>100 €</u>
mit einem Saldo von	10.000 €

mit einem Überschuss von	369.256 €
--------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	838.325 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	594.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>6.153.800 €</u>
mit einem Saldo von	-5.559.800 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>505.512 €</u>
mit einem Saldo von	4.494.488 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	226.987 €
--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden über 1.000.000 € veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Stellenplan

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Eichenzell, den xx.xx.xxxx

Johannes Rothmund
Bürgermeister und Vorsitzender
des Verbandsvorstandes

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Vorbemerkungen

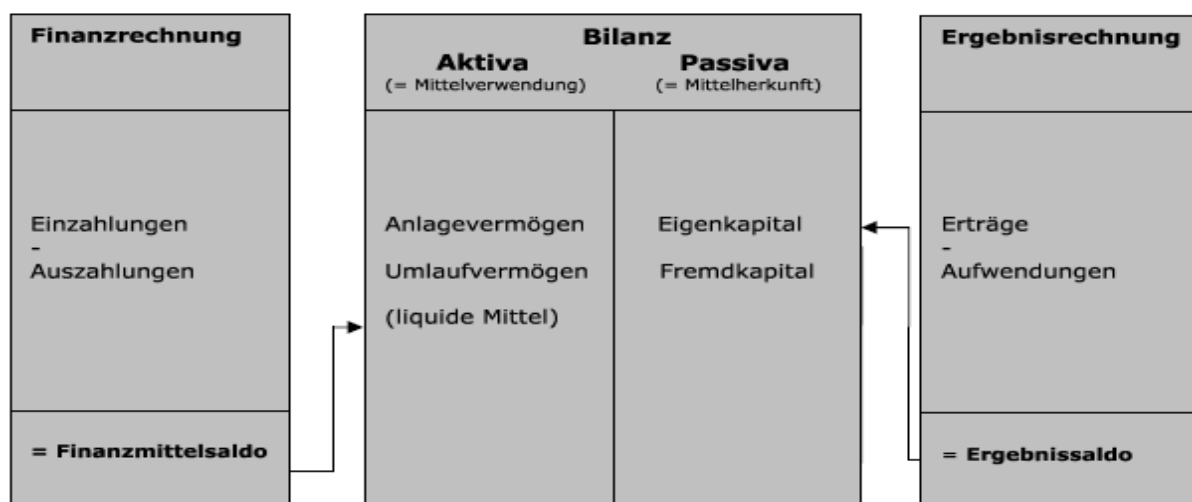
Aufgrund des am 01.04.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2007 wird seit dem 01.01.2009 beim Abwasserverband „Oberes Fuldata“ die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der „Doppik“ geführt.

Aufbau des doppischen Haushaltsplanes

Der Aufbau des doppischen Haushaltsplanes ergibt sich aus § 1 GemHVO. Danach besteht der Haushaltsplan aus dem **Gesamthaushalt** und den **Teilhaushalten**.

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen jeweils aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt**. Im Übrigen sind Bestandteile des Haushaltsplanes der Stellenplan und weitere Anlagen (Vorbericht, Investitionsprogramm, Finanzplanung usw.).

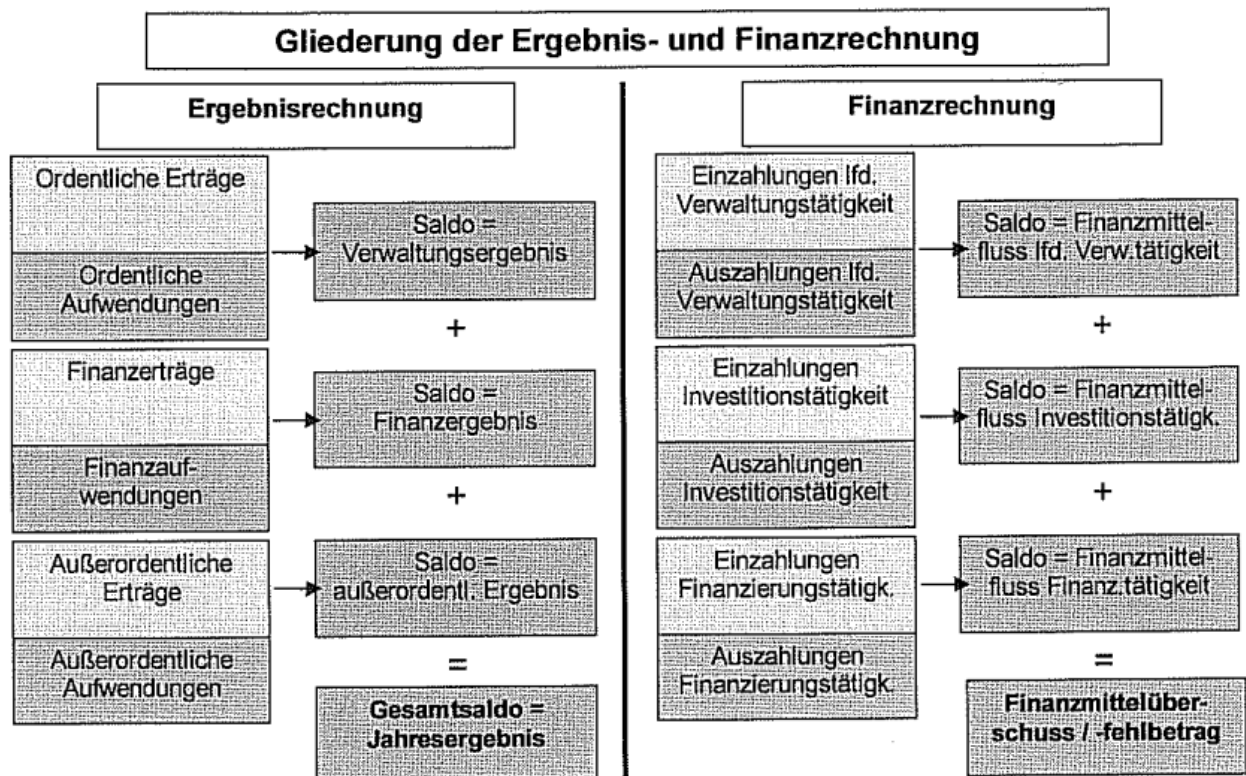
Der **Ergebnishaushalt** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dort werden als Grundlage der doppischen Haushaltsplanung Erträge und Aufwendungen nach dem im § 2 GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschema dargestellt. Bei Erträgen (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Werteverzehr) handelt es sich um periodengerecht zugeordnete Einnahmen und Ausgaben, die auch diejenigen Erträge und Aufwendungen beinhalten, die nicht zahlungswirksam sind (z. B. Aufwendungen für Abschreibungen oder Erträge aus der Auflösung von passivierten Zuwendungen und Beiträgen). Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.



Der **Finanzhaushalt** enthält die geldmäßigen Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) nach dem im § 3 GemHVO dargestellten Gliederungsschema und kann auch als Cashflow-Darstellung bezeichnet werden, die einen Überblick über die Liquiditätsplanung des Abwasserverbands gibt.

Bei der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen ist auf eine **systembedingte Besonderheit** hinzuweisen, die nach wie vor gewöhnungsbedürftig ist:

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge negativ, d. h. mit Vorzeichen “-“, die Aufwendungen positiv ohne Vorzeichen dargestellt. Im Finanzhaushalt werden dagegen die Ansätze und Ergebnisse mit umgekehrten Vorzeichen abgebildet, d. h. Einzahlungen werden positiv, Auszahlungen negativ dargestellt.

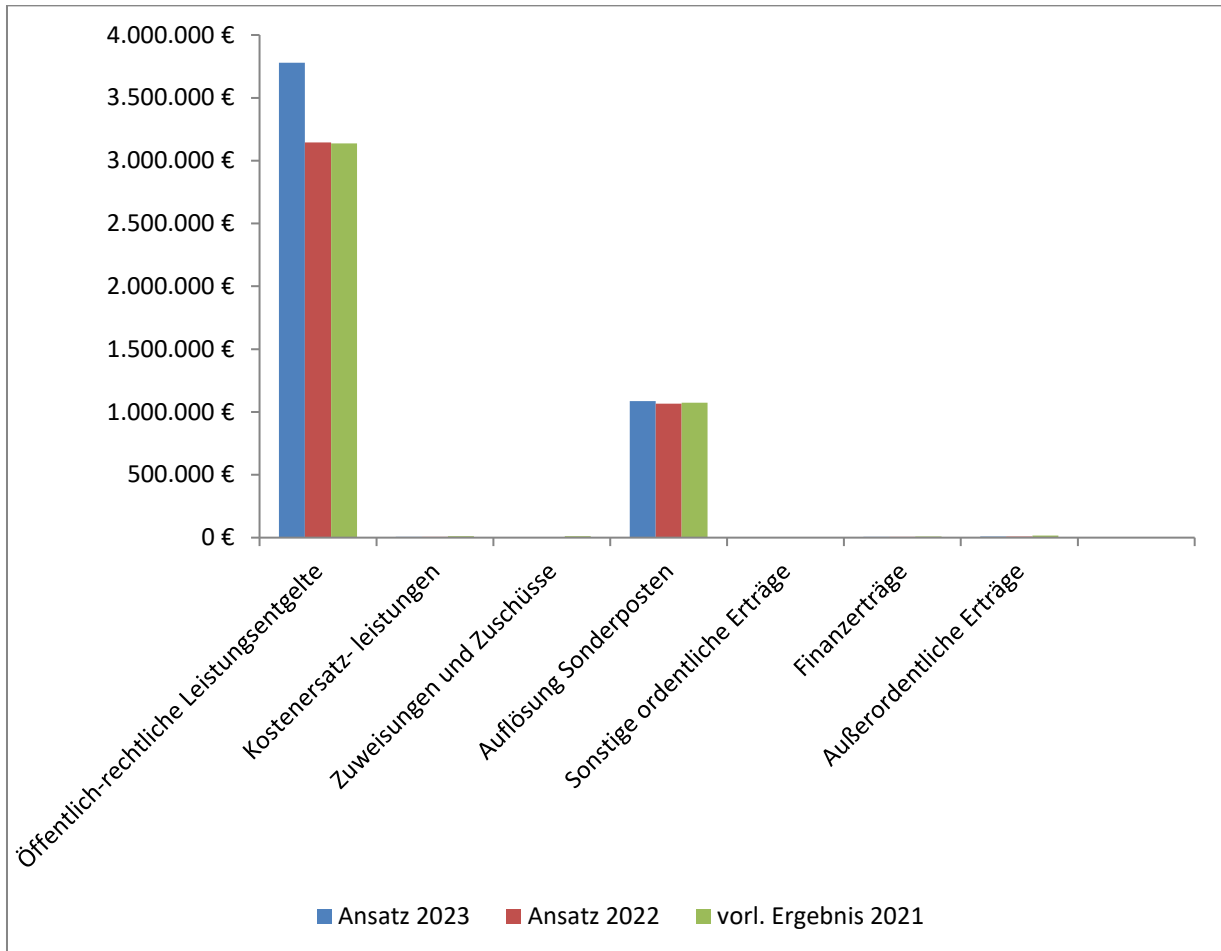


Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2021 und 2022

	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Ergebnishaushalt		
ordentliches Ergebnis		
Erträge	4.207.770	4.224.419
Aufwendungen	<u>3.813.749</u>	<u>4.078.065</u>
Überschuss / Fehlbedarf (-)	394.021	146.354
außerordentliches Ergebnis		
Erträge	10.100	10.100
Aufwendungen	<u>100</u>	<u>100</u>
Überschuss / Fehlbedarf (-)	10.000	10.000
Jahresergebnis		
Erträge	4.217.870	4.234.519
Aufwendungen	<u>3.813.849</u>	<u>4.078.165</u>
Überschuss / Fehlbedarf (-)	404.021	156.354
Finanzhaushalt		
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	808.823	583.529
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.358.733	2.299.615
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.202.000</u>	<u>6.754.000</u>
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.843.267	-4.454.385
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.843.267	4.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>393.010</u>	<u>436.617</u>
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.450.257	3.563.383
Überschuss / Fehlbedarf (-)	415.813	-307.473

Haushaltswirtschaft 2023

Erträge des Gesamtergebnishaushaltes



Bezeichnung der Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2021
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.778.780	3.144.500	3.138.367
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.000	7.000	10.915
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	12.000
Auflösung SoPo aus Zuweisungen / Beiträgen	1.085.815	1.065.069	1.072.902
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	2.647
Finanzerträge	6.650	6.650	7.676
Außerordentliche Erträge	10.100	10.100	15.445
Gesamterträge	4.889.545	4.234.519	4.259.952

Erläuterungen zu den Erträgen

Die Gesamterträge betragen 4.889.545 € und liegen damit um 655.026 € über dem Niveau des Vorjahres.

1) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die veranschlagten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 3.778.780 € (Vorjahr 3.144.500 €) und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Unter diesem Ansatz sind im Wesentlichen die Erträge aus den vier Bestandteilen der gesplitteten Abwassergebühr zu verzeichnen, sowie die Niederschlagswassergebühren für die Straßenentwässerung.

2) Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

An Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind 7.000 € (Vorjahr 7.000 €) veranschlagt. Es werden hier die Erträge aus den Entleerungen der Hausklärgruben veranschlagt.

3) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung werden aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen oder Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet, die über die jeweilige Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen entsprechend der Abschreibung aufzulösen sind. Hier wurde ein Betrag in Höhe von 1.085.815 € (Vorjahr 1.065.069 €) ermittelt.

4) Sonstige ordentliche Erträge

Die veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.200 € (Vorjahr 1.200 €). Sie beinhalten vor allem die Nebenerlöse aus Einspeisevergütungen (Photovoltaikanlagen).

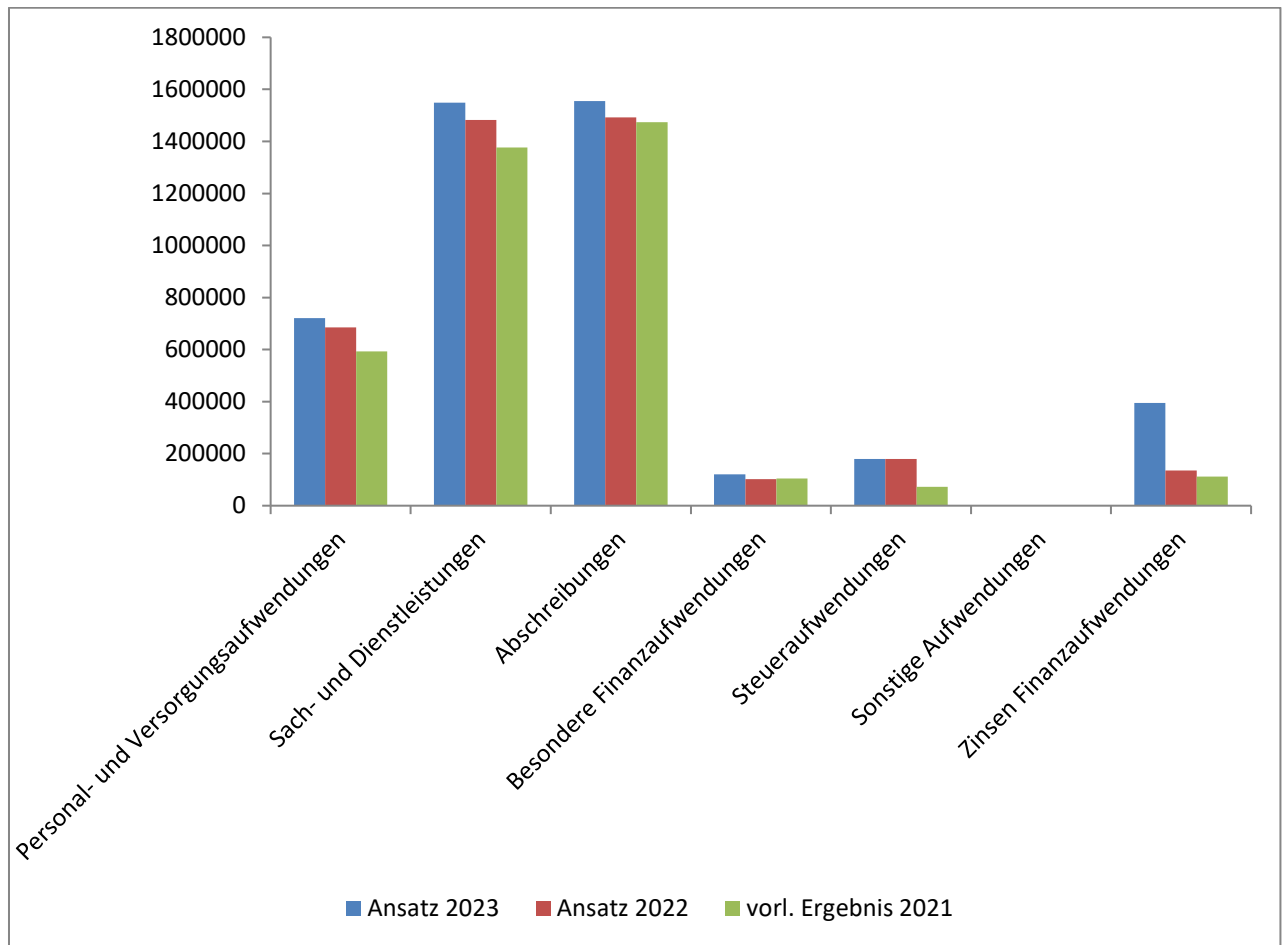
5) Finanzerträge

An Finanzerträgen werden 6.650 € erwartet (Vorjahr 6.650 €). Dazu zählen vor allem die Säumniszuschläge und Mahngebühren.

6) Außerordentliche Beträge

Als außerordentliche Beträge werden niedergeschlagene Abwassergebühren geplant, bei denen doch noch ein Zahlungseingang realisiert werden kann.

Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes



Bezeichnung der Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2021
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	720.982	684.775	592.984
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.548.340	1.482.340	1.377.234
Abschreibungen	1.554.884	1.492.244	1.474.044
Besondere Finanzaufwendungen	120.000	102.000	104.190
Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen	180.000	180.000	72.494
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700	1.700	1.429
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.283	135.006	111.817
Außerordentliche Aufwendungen	100	100	3.785
Gesamtaufwendungen	4.520.289	4.078.165	3.737.977

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen betragen 4.520.289 € und liegen damit um 442.124 € über dem Niveau des Vorjahres.

1) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden in Höhe von 720.982 € veranschlagt. Das sind 36.000 € mehr als im Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg sind die einkalkulierte Tarifierhöhung und tariflich geregelte Stufenanpassung der Mitarbeiter.

2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 1.548.340 € veranschlagt. Damit liegt der Ansatz 66.000 € über dem des Vorjahres. Für 2023 erwartet der Abwasserverband eine Kostensteigerung in fast allen Bereichen. Eine verlässliche Prognose ist hier im Blick auf die allgemeinen Aussichten kaum zu treffen. Die Steigerung der Ansätze 2023 ist moderat ausgefallen, da einige Ansätze aus dem Vorjahreshaushalt entfallen sind, bzw. umgesetzt wurden (Digitale Verwaltung, Zählerablesung).

Die wesentlichen Aufwendungen sind:

• <i>Hilfsstoffe</i>	130.000 €
• <i>Stromkosten</i>	250.600 €
• <i>Klärschlammtransport- und Einarbeitung</i>	330.000 €
• <i>Instandhaltungen Gebäude und Anlagen</i>	94.000 €
• <i>Wartungskosten</i>	57.500 €
• <i>Instandhaltungen Kanal</i>	230.000 €
• <i>Bezogene Leistungen</i>	135.000 €
• <i>Fremdentsorgung</i>	35.000 €
• <i>Portokosten</i>	16.000 €
• <i>Versicherungen</i>	41.000 €

3) Abschreibungen

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs sind bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzungen zeitlich begrenzt sind, die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 1.554.884 € (Vorjahr 1.492.244 €) ermittelt.

4) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zu dieser Kostenart gehört die Rückzahlung der über Sonderposten aufgelösten Straßenentwässerungskosten an die Kommunen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden voraussichtlich 120.000 € zurückgezahlt.

5) Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlageverpflichtungen

Zu dieser Kostenart gehört die Abwasserabgabe.

Diese wird nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen und einer vorsichtigen Annahme 180.000 € betragen. Da die Abrechnung der Abwasserabgabe erst erheblich später erfolgt, ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 in diesem Punkt nicht aussagekräftig.

6) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.700 € beinhalten die zu zahlenden Grundsteuer und Kfz – Steuer.

7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für Zinszahlungen sind 394.283 € (Vorjahr: 135.006 €) veranschlagt.

Leider ist die Zeit der günstigen Kommunaldarlehen ausgelaufen. Durch ein sehr hohes Investitionsvolumen der letzten und auch zukünftigen Jahre muss der Abwasserverband einen beachtlichen Teil der Investitionen über Kredite finanzieren. Die Zinsbelastung steigt dadurch und wird künftig einen hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen einnehmen.

8) Außerordentliche Aufwendungen

Für außerordentliche Aufwendungen sind 100 € (Vorjahr: 100 €) veranschlagt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Haushaltsplan 2023 sind im Ergebnishaushalt, soweit möglich, die Haushaltsansätze des Ergebnishaushalts 2022 übernommen worden, bzw. den zu erwartenden Erträgen und Aufwendungen angepasst.

Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt weist die zahlungswirksamen Vorgänge aus, getrennt nach dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Außerdem bildet er ab, wie sich der Zahlungsmittelbestand zwischen Jahresanfang und Jahresende verändert.

Eine ausdrückliche Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zu entnehmen. Gleichwohl muss die Gemeinde sicherstellen, dass die zu leistenden Zahlungen jederzeit geleistet werden können, ggf. unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

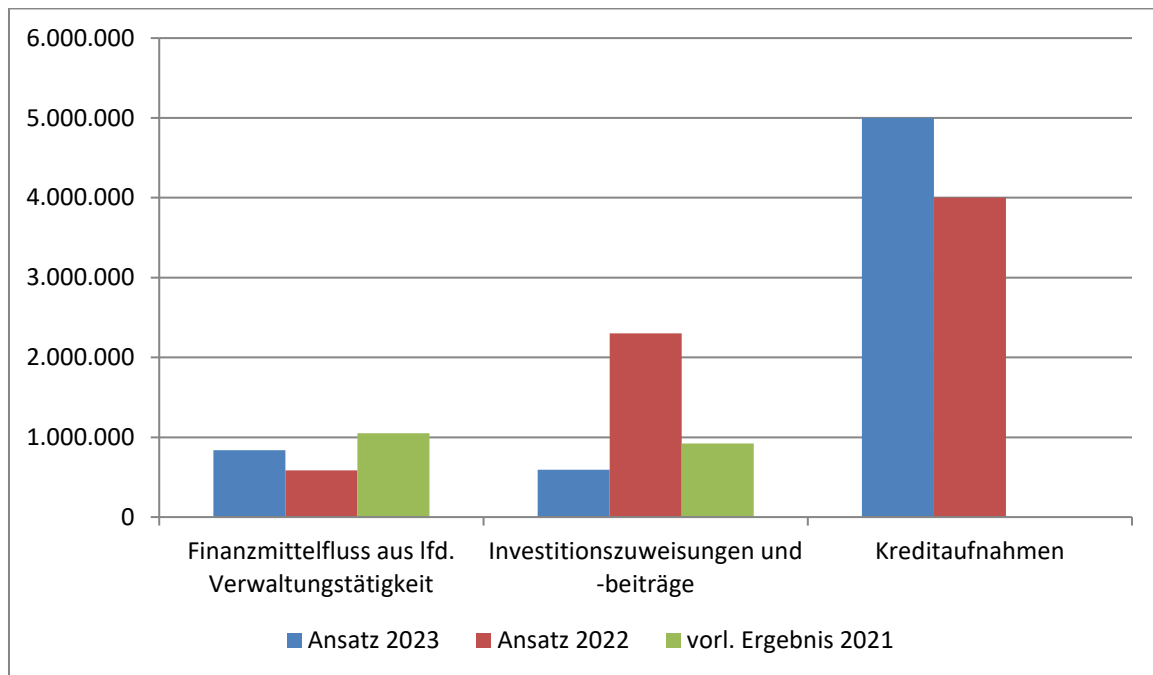
Bezogen auf die drei genannten Zahlungsmittelflüsse ist folgendes festzuhalten:

Der **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** sollte im Saldo möglichst immer positiv sein. Entsprechende Überschüsse dienen vorrangig der Finanzierung der Tilgung von Krediten.

Im Saldo des **Zahlungsmittelüberschusses/-bedarf aus Investitionstätigkeit** wird dargestellt, in welcher Höhe die investiven Auszahlungen durch investive Einzahlungen gedeckt werden.

Die dritte Komponente des Finanzhaushaltes stellt den **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** dar. Hier wird abgebildet, in welcher Höhe die Gemeinde neue Kredite aufnimmt und aufgenommene Kredite tilgt.

Einzahlungen des Finanzhaushaltes

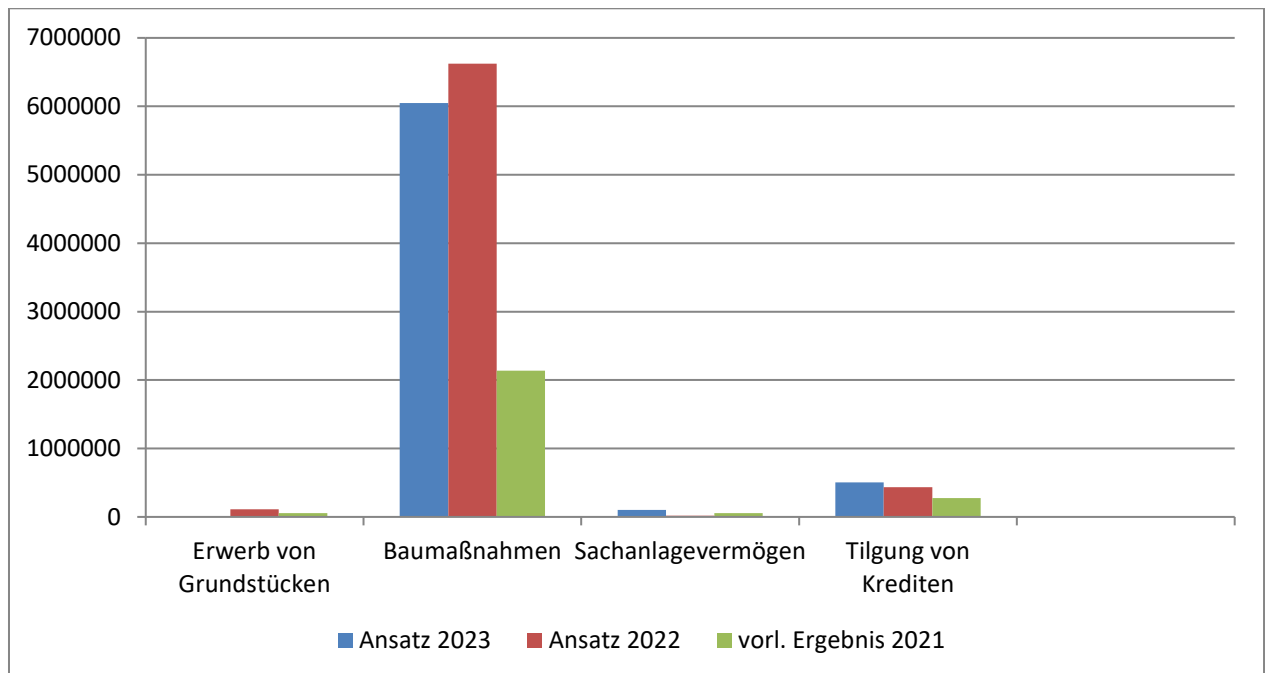


Bezeichnung der Einzahlungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2021
	€	€	€
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	838.325	583.529	1.048.628
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen/-beiträgen	594.000	2.299.615	923.268
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.000.000	4.000.000	0
Gesamteinzahlungen	6.432.325	6.883.144	1.971.896

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträgen sowie aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen:

Förderungen Klimaschutzprojekte	96.000 €
Kläranlagenbeiträge	32.000 €
Sammelleitungsbeiträge	0 €
Straßenentwässerungskosten	336.000 €
Allgemeine Beiträge	20.000 €
Allgemeine Straßenentwässerungskosten	10.000 €
Hausanschlüsse	100.000 €
Summe:	594.000 €

Auszahlungen des Finanzhaushaltes



Bezeichnung der Auszahlungen	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2021
	€	€	€
Auszahlungen für Erwerb Grundstücke und Gebäude	5.000	112.500	54.802
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.048.800	6.624.000	2.136.758
Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen	100.000	17.500	54.350
Tilgung von Krediten	505.512	436.617	275.788
Gesamtauszahlungen	6.659.312	7.190.617	2.521.698

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile und Kläranlagen:

KA Löschenrod

Ertüchtigung der Kläranlage	4.500.000 €
Grundlegende Erneuerung MSR-Technik Hochwasserpumpwerk Kerzell	48.000 €

KA Rothemann

Investition allgemein	5.000 €
-----------------------	---------

KA Zillbach

Investition allgemein	15.000 €
-----------------------	----------

KA Ried	
Investition allgemein	5.000 €
KA Weyhers	
Investition allgemein	5.000 €
Planung Aufgabe KA Weyhers	50.000 €
KA Thalau	
Investition allgemein	5.000 €
KA Rommers	
Investition allgemein	5.000 €
VKS Gichenbach	
Investition allgemein	5.000 €
OK Eichenzell	
Neubaugebiet „Im Steinfeld II“	50.000 €
OT Welkers Industriegebiet	
Zum Lingeshof, Kanalneubau aufgrund unzureichender hydraulischer Dimensionierung	400.000 €
OT Kerzell	
Am Steinberg, Kanalneubau aufgrund unzureichender hydraulischer Dimensionierung	400.000 €
OT Büchenberg	
Neubaugebiet „Am Hattenhofer Weg“	250.000 €
Verwaltung	
Investition allgemein	10.000 €
Hausanschlüsse	
Kleinbaustellen	100.000 €
Austausch im Bestandsbereich	10.000 €
Zum Lingeshof	90.000 €
Am Steinberg	60.000 €
EKVO	
Eichenzell	20.000 €
GWG/Allgemein 250 € - 1.000 €	
Allgemein	5.800 €
Allgemeine Maßnahmen	
Allgemeine Baumaßnahmen	10.000 €
Übernahme von 2 Leasingfahrzeugen, 4. Klärwärterfahrzeug	90.000 €
Grunddienstbarkeiten	5.000 €
Planungskosten allgemein	10.000 €
Summe:	6.153.800 €

Verpflichtungsermächtigung

Für die erstmalige Kanalisation im Neubaugebiet „Im Steinfeld II“ in Eichenzell, geplant für das Jahr 2024, sollen schon im Haushaltsjahr 2023 Ausschreibungen und gegebenenfalls Verträge abgeschlossen werden. Die geschätzte Investition beträgt 1.000.000 €.

Entwicklung Finanzmittelbestand

Voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 01.01.2023	317.459 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.325 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	594.000 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-6.153.800 €
Einzahlung aus Kreditaufnahme	5.000.000 €
Auszahlung für Tilgungsleistungen	<u>-505.512 €</u>
Voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2023	90.472 €

Der Liquiditätspuffer (§106 Abs. 1 HGO) von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre wird eingehalten (45.826,20 €).

Verbindlichkeiten

	Stand am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
beim Land Hessen	2.590.396 €	0 €	-170.854 €	2.419.542 €
auf dem Kreditmarkt	8.790.507 €	5.593.267 €	-334.657 €	14.049.117 €
Summe	11.380.903 €	5.593.267 €	- 505.510 €	16.468.660 €

Die Kreditaufnahme über 5.593.267 € setzt sich aus Restkreditaufnahme Haushalt 2022 über 593.267 € und Kreditaufnahme Haushalt 2023 über 5.000.000 € zusammen.